

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeit 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

N^o 274.

Sonntag, den 30. September

1860.

Zur Beachtung.

Mit Anfang nächsten Monats tritt unser Blatt seinen fünften Jahrgang an. In höchst erfreulichem Aufschwung und fortwährendem Steigen in der Zunahme seiner Leser begriffen, gehören somit die „Dresdner Nachrichten“ zu den verbreitetsten und gelesensten Tagesblättern der Residenz und der sächsischen Lande. Beim Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns zu fernerer Pränumerationspreis auf das Vierteljahr einzuladen. Der Pränumerationspreis beträgt mit freier Zusendung in's Haus 20 Ngr. Auswärtige haben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Dresden, den 30. September.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Gestern stand eine hoffnungsvolle Dresdner Blüthe vor den Schranken des Bezirksgerichts, die 17jährige Auguste Wilhelmine Kreiser, Tochter eines königl. Russers alhier. Sie war trotz ihrer Jugend wegen Eigenthumsvergehen seit dem Jahre 1858 bereits fünfmal, darunter zweimal mit mehrmonatlichem Gefängnis bestraft worden und scheint zu denjenigen Personen zu gehören, in welchen das Diebsorgan sehr ausgebildet ist, wie denn auch aus ihrem sehr gleichgiltig darschauenden Antlitz die größte Neulosigkeit sprach. Nur unlängst hatte sie erst die letzte Gefängnisstrafe verbüßt und sich nachher bei einer gewissen Frau Petasch in Logis verdungen, angeblich um die Schneiderei zu erlernen. Da mochte nun Schmalhans zuweilen die Bissen zuthun und sie gerieth in Noth. Von dieser angeblich getrieben, verfügte sie sich am 21. August zu der Bandhändlerin Fräulein Anesorge, Wallstraße Nr. 13, einer Bekannten der Frau Petasch, und überreichte derselben ein angeblich von derselben herrührendes, jedoch von ihr selbst verabsaftes Schreiben, worin um ein Darlehn von 20 Ngr. bis folgenden Sonnabend gebeten wurde. Sie erhielt auch dieses Geld und verschwand damit. Am anderen Tage mochte ihr jedoch vorschweben, daß die Sache für sie einen schlimmen Verlauf nehmen könne, wenn die so kurze Frist nicht eingehalten werde; sie begab sich daher nochmals in das Anesorg'sche Geschäft, vielleicht um eine längere Rückzahlungsfrist zu bewirken oder aus sonst einer unbekannt gebliebenen Ursache. Genug, als sie hineinkommt und Niemanden im Laden erblickt, greift sie schnell nach dem Geldkasten, schiebt denselben auf und langt schon mit der Hand hinein, als der Kasse des Fräulein Anesorge hereintritt und die frohe Diebin auf frischer That attrapirt. Sie gestand Alles ohne Umschweif. Herr Staats-

anwalt Held erkannte in dem ersten der begangenen Verbrechen gemeinen Betrug, stellte es jedoch diesmal dem Gericht noch anheim, ob es trotz der Unverbesserlichkeit der jungen Diebin und trotz des Raffinements, mit dem sie ihre Unthaten auszuüben verstehe, das „malitia supplet aetatem“ zur Geltung bringen und sie mit der für das in Rede stehende Verbrechen bestimmten Arbeitshausstrafe belegen wolle. Gleichzeitig erklärte der Herr Staatsanwalt, daß er die vorliegende Angelegenheit deshalb nicht vor den Einzelrichter, sondern vor die Öffentlichkeit gebracht habe, damit das Publikum vor dieser gemeingefährlichen Diebin gewarnt werde, sie selbst aber sich von nun an vor Rückfall hüten lerne, indem ein wiederholtes Verbrechen sie unausbleiblich dem Arbeitshause überliefern müsse. Das Gericht verurtheilte die junge Verbrecherin zu Monaten Gefängnis.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Morgen den 1. October Einspruchsverhandlungen: 1) früh 9 Uhr Privatklage Ernst Schmidts zu Grund gegen Amalie Aug. verehel. Börner zu Selbigsdorf; 2) halb 10 Uhr Verhandlungstermin gegen Johann Christian Ziller zu Raunhof wegen Diebstahls; 3) halb 11 Uhr desgl. gegen Joh. Ros. Richter wegen Diebstahls; 4) 11 Uhr desgl. gegen Carl Gottlieb Erler wegen Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit; 5) halb 12 Uhr desgl. gegen Gottlieb Ebert wegen des in Art. 360 des Str.-G.-B. gedachten Verbrechens (in geheimer Sitzung).

— In dem Institute des Director Krause fand am Vormittage der vergangenen Mittwoch vom 9—12 Uhr die mit einem Schauturnen verbundene übliche Hauptprüfung im Turnen statt, welche außer einem zahlreichen Elternkreise und sonstigen Freunden und Gönnern der Anstalt auch der Director der Turnlehrerbildungsanstalt, D. Kloss, und die derselben zu einem Curfus bei diesem hier anwesenden Volksschullehrer aus verschiedenen deutschen Staaten mit ihrer Anwesenheit erfreuten. Unter der trefflichen Leitung des Turnlehrers Schubert, sowie eines besonderen Exercirmeisters entfalteten die einzelnen Abtheilungen der über 300 Jüglinge zählenden Anstalt die anerkanntenswerthe Fertigkeit sowohl in den Marsch-, Frei- und Geräthübungen, als auch im Bayonnetstechen und in anderen Zweigen der Fektkunst und Gymnastik. Der Nachmittag vereinigte den Gesammtkörper zu einem ihm vom Director in dem zum Waldschlößchen gehörigen Parke veranstalteten und auch mit den erforderlichen materiellen Genüssen reichlich ausgestatteten Feste, dessen Mittelpunkt ein solennes Bogelschießen an 5 verschiedenen Vogelstangen mit Prämienvertheilung bildete, und das, von den Lehrern der verschiedenen Abtheilungen geleitet, einen erfreulichen Beweis von dem frischen, heiteren und doch gestifteten Geiste ablegte, welcher die Anstalt charakterisirt. Ihren

1. October d. J. ab angenommen werden und bitte ich darauf gütigst Rücksicht nehmen zu wollen. Spachtungsvollst Dresden, am 28. September 1860.

C. G. Agsten.

zu 75 Thlr. n zu 12 Thlr. then. Alaun-

Lachs, Sackale, Mal,

er Jun. r. 28.

agoniartig, 6 laufen Seegasse

Brand in!

ang daran zu- och bethelligten n Sonntag schiffe einfinden. Kirmesfest; es icaten Kuchen. hen durch den e der schönsten

ulirt

5, zu seinem Bahnde

bezeichnen